

Unterschrift

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

17/SVV/0365

Potsdam	17/500/036	17/377/0365	
Betreff:	öffentlich		
Errichtung einer Grundschule in Babelsberg			
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum Eingang 922:	m <u>11.04.2017</u>	
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit	
03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstad	t Potsdam	Entscheidung	
	l .		
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Zum Schuljahr 2022/2023 wird am Standort Sand Grundschule mit Hort und Sportanlagen errichtet.			
 Vor Baubeginn ist als Kompensation für die ent neue Sportanlage mit 2 Großfeldern und fertigzustellen. Am Standort Sandscholle ist im Zuge des Schul Ausführung zu errichten. Zusätzlich wird eines der für die Schule erforde Belag ausgestattet. 	Funktionsgebäude am Bal	nnhof Rehbrücke eld in Kunstrasen-	
Bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Sta vorzuhalten.	ndortes sind geeignete Ül	pergangslösungen	
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender			

Beschlussverfolgung gewünscht:			Termin:
--------------------------------	--	--	---------

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
				ggf. Folgeblätter beifügen	

Begründung:

Gemäß § 104 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als öffentlicher Träger verpflichtet, eine Schule zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Zugleich ist der sich daraus ergebende Hortbetreuungsbedarf zu decken.

Die Erforderlichkeit des Schulstandortes ergibt sich aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit der aktuellen Bevölkerungsprognose für den Sozialraum Babelsberg/Zentrum Ost sowie der bereits bestehenden Überlastung der öffentlichen Grundschulstandorte im Einzugsbereich.

Die Standzeit der derzeit noch in Realisierung befindlichen Modulanlage am Humboldtring ist bis 2022 begrenzt. Bis dahin muss deshalb eine endgültige Lösung zur Verfügung stehen.

Die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sind deshalb parallel und mit höchster Priorität voranzutreiben.